

Willi Neumeier - Architekturbüro - Muth 2a- 94104 Tittling

Bebauungsplan „Sportplatz Nammering“

Aufsteller : **Gemeinde Fürstenstein**
Vilshofener Straße 9
94538 Fürstenstein

Antragsteller : Jeger Thomas
Zum Alten Sportplatz 17
94538 Fürstenstein

Änderung durch Deckblatt Nr. 3 (vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB)

Die planlichen Festsetzungen sowie sonstige Festsetzungen und Darstellungen und die textlichen Festsetzungen mit Begründung und Erläuterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes behalten ihre Gültigkeit.



Begründung:

Grundlage der Änderung ist lediglich die im beil. Bebauungsplan dargestellte Änderung bzgl. der Bauparzelle Nr. 5, wobei die Baugrenzen nach Norden um 2.50 m, nach Westen um 8.0 m erweitert werden sollen, damit die vorgesehene Garage bzw. Carport weiter in Richtung Westen gebaut werden kann.

Aufgestellt:
Tittling/Muth, 20.03.2003
geändert :

Anlage:
- Gültiger Beb.-plan
- Deckblatt Nr. 3
- Verfahrensvermerke

Architekturbüro
Willi Neumeier
Muth 2a-94104 Tittling


ARCHITEKTURBÜRO 
WILLI NEUMEIER
Architekt Dipl.-Ing. FH
Muth 2a - 94104 Tittling
Tel.: 08504/8787 - Fax: 1213



Verfahrensvermerke: (Bebauungsplan)
(Vereinfachte Änderung n.§ 13 BauGB)

1. Änderungsbeschuß (§ 2 Abs. 1, Abs. 4 BauGB):

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.03.2003 die Änderung des Bebauungsplanes „Sportplatz Nammering“ durch Deckblatt Nr. 3 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Verfahren durchzuführen.

Fürstenstein, 30. Mai 2003

Gemeinde Fürstenstein



.....
1. Bürgermeister

2. Fachstellenanhörung (§ 13 Nr. 3 BauGB) und Bürgerbeteiligung (§ 13 Nr. 2 BauGB)

Den betroffenen Grundstückseigentümern und Fachbehörden wurde eine angemessene Äußerungspflicht bis zum 25.04.2003 eingeräumt. Die Abwägung der Stellungnahmen wurde in der Sitzung am 27.05.2003 durchgeführt.

Fürstenstein, 30. Mai 2003

Gemeinde Fürstenstein



.....
1. Bürgermeister

3. Satzungsbeschuß:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.05.2003 die Änderung des Bebauungsplanes „Sportplatz Nammering“ mittels Deckblatt Nr. 3 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Fürstenstein, 30. Mai 2003

Gemeinde Fürstenstein



.....
1. Bürgermeister

4. Bekanntmachung/Inkrafttreten:

Das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan „Sportplatz Nammering“ i. d. F. v. 20.03.2003 tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung am 12.06.2003 im Gemeindeblatt der Gemeinde Fürstenstein in Kraft. Es liegt samt Begründung ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde 94538 Fürstenstein, Vilshofener Straße, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Auf die Rechtsfolgen der §§ 39 ff BauGB sowie der §§ 214, 215 u. 215 a BauGB ist hingewiesen worden.

Fürstenstein, 12.06.2003

Gemeinde Fürstenstein



.....
1. Bürgermeister